



FÖRDERUNG



Wie bekommen wir Geld für unseren Jugendverband?



Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist eine wichtige Grundlage für eure Projekte und Aktivitäten. Hier findet ihr Infos zur regulären Jugendverbandsförderung sowie Tipps zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Welche Voraussetzungen müssen Jugendverbände generell erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?	3
Informationen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Berlin	4
Sinnvoll bis notwendig: Anerkennung nach §75 SGB VIII....	5
Andere Möglichkeiten zur Finanzierung eurer Arbeit.....	6
An wen können sich Jugendverbände wenden, wenn sie Fragen zur Förderung haben?	6
Weitere Informationen & Links aus dem Text	7

Welche Voraussetzungen müssen Jugendverbände generell erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?

Die Arbeit von Jugendverbänden hat eine gesetzliche Grundlage. Sie ist im Sozialgesetzbuch VIII in § 12 geregelt.

Junge Menschen haben ein Recht auf Angebote, die sich nach ihren Interessen richten und die sie selber gestalten können. Deshalb bekommen Jugendverbände, in denen junge Menschen zusammenkommen, öffentliche Fördermittel, also Geld vom Staat, um Angebote der Jugendarbeit zu machen.

Was alles unter Jugendarbeit zu verstehen ist, ist ebenfalls im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören außerschulische Jugendbildung, Sport- und Freizeitangebote, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung (also zum Beispiel Ferienfreizeiten) und Jugendberatung. Der Landesjugendring Hamburg hat eine gute Zusammenfassung erstellt, was sich alles hinter diesen Schlagworten verbirgt: www.soklapptjugendverband.de/was-wollt-ihr-machen

Welche Voraussetzungen landesweit tätige Jugendverbände außerdem erfüllen müssen, um eine staatliche Förderung zu erhalten, ist in den jeweiligen Bundesländern geregelt. Im nächsten Abschnitt steht, welche Fördervoraussetzungen in Berlin gelten.

Informationen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Berlin

Im Sozialgesetzbuch VIII ist geregelt, dass Jugendverbände zu fördern sind, und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen. In den jeweiligen Bundesländern werden diese Voraussetzungen nochmals in Förderrichtlinien konkretisiert.

In Berlin kann ein Jugendverband gefördert werden, wenn

- er als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist,
- er landesweit tätig ist,
- Satzung und pädagogische Praxis demokratische Strukturen aufweisen und somit die Selbstbestimmung von jungen Menschen ermöglichen,
- es mindestens 300 Mitglieder gibt,
- in mindestens 5 Berliner Bezirken öffentlich bekannte Treffpunkte vorhanden sind,
- eigenständig über die Finanzen verfügt wird,
- ein Weisungsrecht des Vorstands gegenüber den Mitarbeiter* innen besteht,
- er in mindestens 3 außerverbandlichen Gremien die Interessen junger Menschen vertritt (bspw. im Landesjugendring oder einem Jugendhilfeausschuss),
- seine Arbeit auf Dauer angelegt ist.

Jugendverbände, die diese Kriterien erfüllen, können einen Antrag auf Jugendverbandsförderung stellen und eine „Einstiegsförderung“ von 2.000,- EUR erhalten.

Die Förderrichtlinie für Berliner Jugendverbände findet ihr hier:
www.ljrberlin.de/foerderung/zentralstelle

Eine höhere Förderung erhalten Jugendverbände je nachdem, wie viele Angebote sie machen. Mit den Angeboten erreichen sie sogenannte „Leistungsstufen“, die die Höhe ihrer Förderung bestimmen. Gezählt werden dafür die Anzahl der aktuell gültigen Juleicas im Verband und die durchgeführten Teilnahmetage bei Kursen, Ferienfreizeiten oder Internationalen Begegnungen. Es wird dabei immer jeweils der Durchschnitt aus den vorvergangenen 3 Jahren genommen, um die jeweilige Leistungsstufe zu ermitteln.

Um eine Förderung zu erhalten, die über der „Einstiegsförderung“ liegt, muss ein Jugendverband mindestens Stufe 1 bei den Juleicas und mindestens Stufe 1 in einem weiteren Angebotsbereich erreichen.

Der Landesjugendring vergibt im Auftrag des Landes Berlin die Fördermittel an die Berliner Jugendverbände. Er prüft die Anträge und Verwendungsnachweise und berät die Jugendverbände. Wenn ihr Fragen zur Förderung habt, könnt ihr euch jederzeit an die Geschäftsstelle des Landesjugendrings wenden:

www.ljrberlin.de/foerderung/zentralstelle

Sinnvoll bis notwendig: Anerkennung nach §75 SGB VIII

Eine Zugangsvoraussetzung für viele Förderungen ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Das ist zum Beispiel Voraussetzung, um die reguläre Jugendverbandsförderung beantragen zu können, aber auch, um Juleica-Träger zu werden.

Die Anerkennung als freier Träger erfolgt in Berlin durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Auf der Website gibt es die Grundsätze für die Anerkennung, in der auch aufgelistet wird, was alles zu einem Antrag gehört:

www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/erkennung-fuer-traeger-der-freien-jugendhilfe/

Auf der Seite sind außerdem Kontaktdaten bei Fragen hinterlegt.

Andere Möglichkeiten zur Finanzierung eurer Arbeit

Jugendverbände finanzieren ihre Arbeit auch über andere bzw. zusätzliche Wege, nämlich durch

- Spenden
- Mitgliedsbeiträge
- Teilnahmebeiträge bei bestimmten Angeboten wie Ferienfreizeiten oder Internationalen Begegnungen
- Projektförderungen

An wen können sich Jugendverbände wenden, wenn sie Fragen zur Förderung haben?

Jugendverbände können sich jederzeit an den Landesjugendring wenden, wenn sie Fragen zur Förderung haben. Der Landesjugendring berät seine Mitglieder sowohl zur regulären Jugendverbandsförderung als auch zur Frage, wie ein Projektantrag aussehen sollte.

Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten findet ihr hier:

www.ljrberlin.de/themen/förderprogramme

Weitere Informationen & Links aus dem Text



Der Landesjugendring Hamburg hat eine gute Zusammenfassung erstellt, was nach dem Sozialgesetzbuch VIII unter Jugendarbeit verstanden wird und was alles dazugehört:

www.soklapptjugendverband.de/was-wollt-ihr-machen



Die Förderrichtlinie für Berliner Jugendverbände sowie die Antragsformulare und natürlich die Kontaktdaten der Ansprechpersonen zum Thema Förderung im Landesjugendring gibt es hier: www.ljrberlin.de/foerderung/zentralstelle



Informationen und Ansprechpersonen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII:

www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/anerkennung-fuer-traeger-der-freien-jugendhilfe/



Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten findet ihr hier:

www.ljrberlin.de/themen/förderprogramme